

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 81 (2001)
Heft: 7-8

Artikel: Chancen und Grenzen des Milizprinzips in der Kommunalpolitik
Autor: Jung, Annemarie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-166517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CHANCEN UND GRENZEN DES MILIZPRINZIPS IN DER KOMMUNALPOLITIK

Annemarie Jung,

aufgewachsen in Steckborn im Kanton Thurgau, Handelsdiplom der Kantonsschule Frauenfeld, Weiterbildung im In- und Ausland, Stellen als Chefsekretärin in einer Bank und in der Industrie, Familienpause; 4 erwachsene und 6 Enkelkinder. 1986 Wahl in den Gemeinderat, Finanzvorsteherin, 1998 Wahl zur Gemeindepräsidentin.

1998 wurde ich in meiner Wohngemeinde Winkel zur Gemeindepräsidentin gewählt. Diese Funktion ist im Kanton Zürich, ausser in grösseren Städten, ein Nebenamt. Als Präsidentin habe ich das Privileg, einem kleinen effizienten Gremium, dem Gemeinderat mit 5 Mitgliedern (Exekutive) und einer schlanken, engagierten Verwaltung vorzustehen. Mit 3400 Einwohnern ist alles noch überblickbar, man kennt die Verhältnisse und einen grossen Teil der Bewohner.

Die zeitliche Beanspruchung durch ein nebenamtliches Gemeindepräsidium (das etwa dem bundesdeutschen Bürgermeister entspricht), ist sehr unterschiedlich und lässt sich schwer abschätzen, da sich viele Repräsentationsaufgaben ausserhalb der eigentlichen Arbeitszeit abspielen. Zusammen mit meiner zusätzlichen Funktion als Finanzvorsteherin muss ich zwischen 15 und 20 und in Spitzenzeiten 30 Wochenstunden aufwenden.

Vor meiner Wahl hatte ich verschiedene andere öffentliche und gemeinnützige Aufgaben im Nebenamt wahrgenommen (Vorstandsmitglied und Präsidentin einer Wasserkorporation, Aktuarin einer Bezirkspartei, Pflegekinderaufsicht).

Die Gemeinde beschäftigt insgesamt 13 professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon zwei in anspruchsvollen Kaderfunktionen (Gemeindeschreiber, Finanzverwalter) und vier als Teilzeitangestellte. Ausserdem bilden wir immer zwei bis drei Lehrlinge aus. Das Gemeindepräsidium ist das Scharnier zwischen der operativen Führung (in der Verwaltung) und der strategischen Führung (im Gemeinderat). Ausserdem gilt es, den Kontakt zu pflegen zu den vielen Freiwilligen und ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde. Damit kann man die verschiedenen Ebenen vernetzen, d.h. bewirken, dass die Verwaltung die Bedürfnisse der Einwohner kompetent erfüllt, der Gemeinderat nicht an den Bürgern vorbei politisiert und viele Talente sinnvoll für die Allgemeinheit eingesetzt werden können. Es hilft, Probleme frühzeitig zu erkennen, Lösungen zu finden, die mehrheitsfähig sind, und übertriebene Erwartungen und Ansprüche abzuwehren.

Für mich ist dieses Engagement eines der zufriedenstellendsten, das ich mir vor-

stellen kann. Als Finanzvorsteherin gewann ich Einsicht in sämtliche Belange einer politischen Gemeinde, konnte wesentlichen Einfluss auf die Aufgaben- und Finanzplanung nehmen und zu einer äusserst erfreulichen Entwicklung der finanziellen Lage beitragen. Das in den Fünfzigerjahren arme, kleine Bauerndorf entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten zu einer wohlhabenden, attraktiven Wohngemeinde mit niedrigem Steuerfuss.

Die Gemeindeverwaltung in kleinen Gemeinden wurzelt noch stark im genossenschaftlichen Denken der organisierten gemeinsamen Selbsthilfe, die ja auch am Ursprung der *Eidgenossenschaft* liegt. Sie basiert auf einer immer noch lebendigen Vorstellung vom demokratischen Zusammenleben: Mündige Bürger bestimmten ihr privates Umfeld selbst, schlossen sich mit den Nachbarn zu Flur-, Wald- und Alpgenossenschaften zusammen und ordneten an Landsgemeinden die regionalen Belange. Zum Schutz dieser «Basisdemokratie» schloss man Bündnisse und führte eine Wehrpflicht ein. Die Entwicklung in den mehr als 700 Jahren seither führte oft auf Irrwege, wurde aber immer wieder korrigiert und weiter gestaltet bis zum heutigen Bundesstaat. Dieser ist eine Willensnation, die sich die Regeln des Zusammenlebens selbst gibt und versucht, sprachliche, soziale, kulturelle und andere Unterschiede so zu berücksichtigen, dass die Menschen sich in diesem Staat wohl fühlen und an seiner Weiterentwicklung mitwirken.

Mehrere tausend Bürgerinnen und Bürger stellen sich in der Schweiz als Behördenmitglieder in Gemeinde- und Stadträten, Schulpflegen, Rechnungsprüfungs- und anderen Kommissionen, Stadt-, Kan-

tons- und Bundesparlamenten und in vielen weiteren staatlichen und öffentlichen Nebenämtern zur Verfügung. Dieser Einsatz kann eigentlich nicht mehr als «Freiwilligenarbeit» oder als «Ehrenamt» definiert werden, da er mit Sitzungsgeldern und Spesenvergütung abgegolten wird, was aber in den allerseltensten Fällen einem der erbrachten Leistung entsprechenden Lohn gleichkommt. Ausserdem kann es in sehr kleinen Gemeinden vorkommen, dass eine Art Amtszwang ausgeübt werden muss, um alle Ämter besetzen zu können. Mehr oder weniger freiwillig stellen also viele ihr Wissen, ihre Erfahrungen und einen wesentlichen Teil ihrer Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit, bleiben durch ihre Haupttätigkeit dem «normalen Leben» verhaftet, was zusammen mit der Ausgestaltung unserer direkten Demokratie die Einmaligkeit unseres Staatswesens ausmacht.

Man muss sich bei der Übernahme eines solchen Amtes bewusst sein, dass man auch auf Widerstand stösst, und dass man nicht allen gerecht werden kann. Kritik wird es immer geben und es gehört zum «professionellen Umgang» mit einem öffentlichen Amt, dass man diese sachlich und nicht persönlich auffasst. Daneben darf man hie und da auch ein Lob entgegennehmen und ein gutes Wahlergebnis kann als Zeichen gewertet werden, dass man auf dem richtigen Weg ist. Die Aufgabe ist äusserst vielseitig – man lernt alle Aspekte des menschlichen Zusammenlebens kennen.

Im Frühjahr 2002 sind im Kanton Zürich Gemeindewahlen. Bereits sind viele Rücktritte bekannt. Viele nebenamtliche Behördenmitglieder beklagen sich über die grosse zeitliche und persönliche Belastung, und da und dort vernimmt man Stimmen, die sagen, das System der Nebenamtlichkeit sei nicht mehr zukunftstauglich. Die heutigen Anforderungen im Berufsleben lassen eine Tätigkeit in einer Exekutive oder einem Parlament fast nicht mehr zu, und die Arbeitgeber sind zum Teil nicht mehr bereit, ihren Angestellten die dafür notwendige Zeit zur Verfügung zu stellen.

.....

*Unser
Milizprinzip
steht und
fällt mit der
Bereitschaft
der Bürgerinnen
und Bürger,
sich für eine
gewisse Zeit
in den Dienst
der
Allgemeinheit
zu stellen.*

.....

Auch sind die Anforderungen für diese Ämter kontinuierlich angestiegen, und die Materie ist komplexer geworden. Zwar werden von privaten und amtlichen Stellen Beratung und Fortbildung angeboten und neue Verwaltungsformen (WoV, d.h. Wirkungsorientierte Verwaltung, NPM, d.h. New Public Management, Globalbudgets usw.) versprechen Entlastung. Man darf sich aber über den weiterhin nötigen Zeitaufwand nicht täuschen. Die momentan im Gespräch stehende Regionalisierung ist meines Erachtens auch keine Lösung; die Arbeit muss trotzdem gemacht und die Ausführung kontrolliert werden. Grössere Gebilde sind ausserdem schwerfälliger, weiter weg vom Bürger und schlecht überblickbar.

Ich bin der Auffassung, dass man durch die Übernahme eines Behördenamtes in der eigenen Wohngemeinde dieser nicht nur für zwei oder drei Amtsdauern einen wertvollen Dienst erweisen kann, sondern, dass man dabei auch persönlich profitiert – im weitesten und besten Sinn.

Unser Milizprinzip steht und fällt mit der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich für eine gewisse Zeit in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Kantonale Stellen und Parteien bieten Einführungs- und Fortbildungskurse an. Wer das notwendige Engagement und den Zeitaufwand nicht scheut, kann eine Menge wertvoller Erfahrungen machen. Wahlgremien und Parteien sollten allerdings die Kandidaten offen und ehrlich über den Zeitaufwand informieren; es ist schade, wenn neue Behördenmitglieder schon während oder nach der ersten Amtsdauer wegen Überlastung zurücktreten. An die Arbeitgeber appelliere ich, ihren Angestellten ein solches Engagement zu ermöglichen und ihnen dafür die nötige Zeit einzuräumen. Sind damit finanzielle Einbussen verbunden, sind die Gemeinden gefordert, die Behördentätigkeit entsprechend zu vergüten. Wir können so ein kostengünstiges, vor allem aber auch ein bürger- und wirklichkeitsnahes Regierungssystem bewahren, das, wenn es an neue Gegebenheiten adaptiert wird, durchaus Zukunftschancen hat. ♦